

Presseinformation

Datum 27.07.2022 Prof.Dr.Kl/gf

Gewerkschaft vermittelt falschen Eindruck von befristeten Arbeitsverträgen

Wuppertal, 27. Juli 2022

In verschiedenen Medien in Nordrhein-Westfalen kritisiert die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) derzeit die hohe Zahl befristeter Arbeitsverträge, die Arbeitgeber angeblich in bestimmten Städten abschließen. Es wird jeweils von dem Verhältnis einer bestimmten Zahl befristeter Arbeitsverträge zu einer bestimmten Gesamtzahl von Arbeitsverträgen "in der Stadt" gesprochen. Nach Ansicht der Gewerkschaft würden befristete Arbeitsverträge Karrierefallen darstellen. Betroffene hätten große Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden oder einen Kredit zu bekommen. Manchmal müsste wegen ungeklärter Berufsaussichten sogar der Kinderwunsch hinten angestellt werden. Vorgeworfen wird Arbeitgebern, sie wollten "auf Nummer sicher" gehen, wenn es um die Eignung eines Mitarbeiters gehe.

Entsprechende Darstellungen der NGG führen zu erheblichen Missverständnissen. Sie erwecken den Eindruck, als ob damit sämtliche Branchen in der jeweiligen Stadt gemeint seien. Tatsächlich kann es aber nur um den Bereich der im Beitrag genannten Gewerkschaft NGG und damit hauptsächlich um die Lebensmittelbranche und die Gastronomie gehen. Dementsprechend sind auch die jeweils genannten Zahlen nicht repräsentativ, wobei schon unklar ist, wie diese ermittelt wurden. Im Gegensatz zu Ausbildungsverhältnissen gibt es kein Register, in dem neue Arbeitsverträge eingetragen werden müssen.

Ferner wird ein verzerrtes Bild zum Thema Befristungen erstellt. Arbeitgeber werden diesen Weg bei dem herrschenden Fachkräftemangel nicht ohne Grund gehen. Arbeitsverhältnisse ermöglichen ihnen z. B. bei Befristete Produktionserwartung, Beschäftigung schnell aufzubauen oder - wie in der Finanzkrise 2008/2009 oder auch in der derzeitigen Pandemie-Lage - zu halten. Schwankende Auftragslagen und unsichere Zukunftsaussichten sind nach geltendem Recht keine ausreichende Begründung, einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen. Daher ist ganz besonders die kalendermäßige Befristung (sogenannte sachgrundlose Befristung) von großer Bedeutung, um Beschäftigung zu sichern und neue Beschäftigung zu schaffen.

Aus Sicht der Arbeitnehmer, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen wird, überwiegen ebenfalls die Vorteile. Befristete Arbeitsverträge bieten Arbeitssuchenden einen erfolgreichen Weg für einen Erst- oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Das

VBU® Wuppertal
Postfach 20 01 53
42201 Wuppertal
Wettinerstraße 11
42287 Wuppertal
Tel. 02 02 / 25 80-0
Fax 02 02 / 25 80-2 58
info@vbu-net.de
www.vbu-net.de

VBU® Solingen Neuenhofer Straße 24 42657 Solingen Tel. 02 12 / 88 01-0 Fax 02 12 / 88 01-35 gilt gerade auch nach langer Arbeitslosigkeit. Die Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, stellt außerdem gerade für Personen mit deutlichen Vermittlungshemmnissen eine Chance dar. Die Alternative zur Befristung ist damit regelmäßig nicht das unbefristete Arbeitsverhältnis, sondern überhaupt keine Anstellung.

Berücksichtigt werden muss auch, dass die meisten Arbeitnehmer nach Ablauf der Befristung eine Anschlussbeschäftigung erhalten. Dies ist nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) bei mehr als drei Viertel der zunächst befristet Beschäftigten der Fall. Dabei ist der Anteil der Übernahmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in den letzten Jahren deutlich gestiegen (2009: 30 %, 2019: fast 45 %). Der Anteil der Beschäftigten, die nach einer Befristung nicht weiterbeschäftigt wurden, lag 2009 noch bei fast 40 %. Er ist stark rückläufig und beträgt 2019 nur noch knapp 25 %. Der Anteil der Befristungen an allen Beschäftigungsverhältnissen liegt seit Jahren stabil unter 10 %, im Jahr 2019 bei 7,2 %.

Kontakt/Ansprechpartner: Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V.

Tel.: 0202 / 2580-112 Fax: 0202 / 2580-115

E-Mail: kleinebrink@vbu-net.de

^{*} Die Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V. (VBU®) ist eine Dachorganisation, in der 10 selbstständige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zusammengefasst sind. Wir betreuen rund 600 Unternehmen mit 70.000 Mitarbeitern. Weitere Informationen zur VBU®: www.vbu-net.de